



Wildenhofer
Unternehmensgruppe

VERHALTENSKODEX

Version: 02

Stand: 06/2025

1. Präambel

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich verantwortliches Handeln sind kein Widerspruch – sie bedingen einander. Mit der Einführung dieses Verhaltenskodexes möchten wir daher einen weiteren konsequenten Schritt gehen, um unsere globale und lokale Verantwortung für unser Handeln hervorzuheben. Unser Verhalten im Geschäftsleben ist besonders geprägt durch unsere Werte und Normen. Durch die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sowie unserer ethischen Grundsätze wollen wir für unsere Kunden und Geschäftspartner ein verlässlicher und fairer Partner sein.

Dieser Verhaltenskodex soll Ihnen als Hilfestellung dienen, um Sie im Zweifel auch vor falschem Handeln zu schützen. In Zweifelsfällen sollte stets Ihr jeweiliger Vorgesetzter Ihr erster Ansprechpartner sein.

Ein vertrauensvolles Miteinander ist uns wichtig. Deshalb nehmen auch die Arbeitnehmervertretungen bei uns einen hohen Stellenwert ein. Unsere Zusammenarbeit ist darauf ausgerichtet, ein motivierendes und positives Arbeitsumfeld zu schaffen und weiter zu entwickeln. Jeder einzelne Mitarbeiter spielt eine besondere Rolle bei der Umsetzung dieses Kodexes. Gemeinsam sind wir es unseren Kunden und Partnern und nicht zuletzt unseren Kolleginnen und Kollegen schuldig, unsere Zukunft positiv zu gestalten.

Die WILDENHOFER UNTERNEHMENSGRUPPE zeichnet sich insbesondere durch ihre hohe Reputation aus. Damit dies auch weiterhin so bleibt, ist jeder Einzelne im Unternehmen aufgefordert, mit seinem Verantwortungsbewusstsein einen Beitrag zu leisten. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der weiteren globalen Vernetzung und der steigenden Komplexität der rechtlichen Vorschriften.

Mit der Verpflichtung zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes, unserem integeren und an Recht und Gesetz orientiertem Verhalten sind wir gerüstet für eine gemeinsame erfolgreiche Zukunft. Unser tägliches Handeln sollte geprägt sein durch Integrität und ethisches Verhalten, welches durch die aktive Unterstützung durch alle MitarbeiterInnen zu einem positiven Arbeitsumfeld beiträgt.

2. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich für unser tägliches Handeln und gilt für alle Führungskräfte, MitarbeiterInnen und ZeitarbeitnehmerInnen.

Seit Generationen überzeugt die WILDENHOFER UNTERNEHMENSGRUPPE durch Tradition und Werte wie Vertrauen bei Kunden und Geschäftspartnern. Die Übernahme von Führungsverantwortung, ein fairer und integerer Umgang miteinander sind für uns selbstverständlich.

Die WILDENHOFER UNTERNEHMENSGRUPPE hat sich dazu verpflichtet, ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu handeln. Einen nachhaltigen Erfolg werden wir nur gemeinsam sichern können, indem

- Korruption in keiner Weise geduldet wird,
- Diskriminierung jeglicher Art unterlassen wird,
- Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz höchste Priorität zugeordnet wird,
- wir verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umgehen,
- wir uns einem fairen Wettbewerb stellen und
- wir personenbezogene Daten unserer MitarbeiterInnen, Firmendaten und Daten unserer Kunden und Geschäftspartner strikt vertraulich behandeln.

Dementsprechend sind alle Entscheidungen, die dem wirtschaftlichen Erfolg dienen, nur dann zu treffen, wenn sie rechtlich und ethisch nicht zu beanstanden sind. Die Verletzung

des geltenden Rechts führt zu erheblichen Schäden für das Unternehmen, insbesondere durch hohe Bußgelder oder Schadensersatzansprüche. Nicht zuletzt wäre die Reputation der WILDENHOFER UNTERNEHMENSGRUPPE stark geschädigt, auch wenn nur der Anschein eines rechtswidrigen Verhaltens entstehen würde.

3. Einhaltung von Gesetzen

Die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften, Gesetze und Normen, industrielle Mindeststandards, Konventionen der UN sind einzuhalten.

Diese Vorgabe darf nicht durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden.

4. Diskriminierung

Jedwede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Alter, Glaubensbekenntnis, politischer Meinung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale ist verboten.

5. Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen

Die Wildenhofer Unternehmensgruppe respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen und tritt für den Schutz dieser Rechte ein.

6. Kinder- und Zwangsarbeit

Die Wildenhofer Unternehmensgruppe verurteilt Kinderarbeit und jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Darüber hinaus dürfen Jugendliche keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheits-schädlichen Situationen ausgesetzt werden.

7. Disziplinarmaßnahmen

Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Sanktionen oder Strafen aller Art dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen erfolgen.

8. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben dem geltenden Recht zu entsprechen. Die maximal zulässige Arbeitszeit entsprechend der nationalen Gesetzgebung ist einzuhalten

9. Vergütung

Den Beschäftigten ist ein Lohn/Gehalt zu bezahlen, der mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem in der Branche üblichen Lohn/Gehalt entspricht.

10. Gesundheit und Sicherheit

Die Beschäftigten haben ein Anrecht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Seitens des Arbeitgebers werden die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen getroffen.

11. Umweltschutz

Der Umweltschutz ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis von WILDENHOFER. Dementsprechend haben alle Geschäftspartner die jeweils geltenden Umweltnormen einzuhalten und wenn möglich zu übertreffen.

12. Information & Kommunikation

Dieser Verhaltenscodex ist für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner im Internet unter www.wildenhofer.at/ veröffentlicht. Bei Bedarf werden davon Übersetzungen erstellt.

13. Bestechung und Korruption

Mitarbeitern ist es untersagt, Geld oder Wertgegenstände als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Die Vergabe und Entgegennahme von Zuwendungen aller Art ist strikt untersagt, wenn sie den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung oder gar Verpflichtung erwecken könnten. Dies gilt auch für Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen, die über die üblichen und gesetzlich erlaubten Gepflogenheiten hinausgehen.

Unzulässige Zuwendungen dürfen auch nicht indirekt über Dritte geleistet werden.

Zulässig sind die Vergabe und Annahme von üblichen Höflichkeits- und Werbegeschenken von geringem Wert sowie Geschäftsessen und Einladungen zu Veranstaltungen mit unmittelbarem geschäftlichen Bezug in einem der Geschäftssituation und der Position der Beteiligten angemessenen Rahmen.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Zuwendungen und Einladungen an Beamte, Behördenvertreter oder andere Amtsträger in vielen Ländern auch dann gesetzlich verboten sind, wenn der Wert nur sehr gering ist.

14. Wettbewerbs- und Kartellrecht

WILDENHOFER fördert den fairen Wettbewerb und hält sich an die kartellrechtlichen Vorschriften, wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen wie Preisabsprachen werden nicht geduldet. Diese Haltung fordert WILDENHOFER auch von seinen Geschäftspartnern. Für WILDENHOFER gilt, dass die Qualität der Dienstleistung das ausschlaggebende Kriterium gegenüber dem Kunden sein soll.

15. Datenschutz

Alle MitarbeiterInnen haben sicherzustellen, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der WILDENHOFER UNTERNEHMENSGRUPPE, aber auch seiner Geschäftspartner, nicht außerhalb des Unternehmens bekannt werden. Weiters verpflichten sich alle MitarbeiterInnen erhaltene Informationen so aufzubewahren und zu verwenden, dass sie keinem Dritten, auch ohne aktives Handeln der MitarbeiterInnen, zugänglich sind bzw. zugänglich gemacht werden. Es ist untersagt, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unerlaubt offenzulegen, an Dritte weiterzugeben oder sie unerlaubt für eigene Zwecke zu benutzen.

16. Verwendung von Betriebsmitteln

Die MitarbeiterInnen sind nicht berechtigt, Betriebsmittel für persönliche Zwecke einzusetzen, es sei denn, deren Nutzung für persönliche Zwecke ist den MitarbeiterInnen durch ihren Arbeitsvertrag, separate Vereinbarung oder durch ihren Vorgesetzten ausdrücklich gestattet worden. Insbesondere ist es Mitarbeitern untersagt, firmeneigene IT-Systeme zu nutzen, um Seiten oder Nachrichten mit gesetzlich verbotenen oder mit beleidigendem Inhalt anzuschauen, zu speichern oder zu versenden.

17. Auftreten in der Öffentlichkeit

Die öffentliche Wahrnehmung von Wildenhofer wird auch vom Auftreten unserer MitarbeiterInnen beeinflusst, wobei hierunter auch die digitale Öffentlichkeit verstanden wird. Gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern treten wir stets freundlich und dienstleistungsorientiert auf und begegnen ihnen mit angemessenem Respekt.

18. Überwachung des Verhaltenscodex

Die Verantwortung der WILDENHOFER UNTERNEHMENSGRUPPE ist, die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodexes zu überwachen. Die Geschäftspartner sorgen dafür, dass im Bedarfsfall, diese Grundsätze von der WILDENHOFER UNTERNEHMENSGRUPPE oder einem Beauftragen überprüft werden können.

19. Sanktionen und Abhilfemaßnahmen

Die WILDENHOFER UNTERNEHMENSGRUPPE ist zur Überwachung der nach diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze berechtigt. Sofern die Nichteinhaltung festgestellt wird, ist der Geschäftspartner verpflichtet entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

20. Beschwerdeverfahren / Whistleblowing

Beanstandungen oder Hinweise von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex können jederzeit, auch anonym, über unsere Homepage gemeldet werden. Siehe:

<https://www.wildenhofer.at/748.html>

Ansprechpartner und Verantwortliche

WILDENHOFER UNTERNEHMENSGRUPPE

Mag. Andreas Mayer-Wildenhofer
5020 Salzburg, Gniglerstraße 5 – 7

Tel. +43 (0)5 – 9990 DW 2000
e-Mail Mayer_Wildenhofer@wildenhofer.at